

Radikal an Barbara Duden behutsam in die Geschichte ausschweifender Untersuchung ist, daß sie das, was sie in ihrem Text „Körpergeschichte“ nennt, so unerbittlich parteilich betreibt. Sie zeigt, daß eine Geschichte „des Körpers“, je genauer sie geschrieben wird, sich als Geschichte eines Ortes der Selbstbefragung und zugleich eines Ortes der Austragung von *Machtfragen* entpuppt. Weibliche Körper – das sind Orte der Politik. Und die Mittel, die unsere Wahrnehmung dominieren, haben uns tatsächlich das Körperschema eines imperialen Lebensbegriffs nicht nur in die Köpfe getrieben, sondern längst schon unter unsere Haut.

Petra Gehring

Landesantidiskriminierungsgesetzentwurf der GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen

Anders als das Frauenfördergesetz der SPD in Nordrhein-Westfalen, dessen Verfassungsmäßigkeit vom OVG Münster angezweifelt wird (siehe auch STREIT 1990, S. 178), ist dieser Gesetzentwurf ein ernstzunehmender Schritt, um die unmittelbaren wie mittelbaren Diskriminierungen von Frauen abzubauen.

Sehr detailliert und umfangreich ist hier für Frauen im öffentlichen Dienst ein effektives Instrumentarium geschaffen worden, um gleiche Rechte durchzusetzen.

Kurz zusammengefaßt enthält der Entwurf ein umfangreiches Diskriminierungsverbot, die schon obligatorische Verpflichtung zu Frauenförderplänen und -berichten, weitgehende Beteiligungsrechte für Frauenbeauftragte, Vorschriften für die Besetzung von Ausbildungsstellen und Ausbildungsplätzen – eine Geltung für den Hochschulbereich ist auch vorgesehen – sowie Regelungen zur Teilzeitarbeit. Alle Einrichtungen des öffentlichen Rechts werden verpflichtet, Frauen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen, wobei der Schmerzensgeldanspruch einer betroffenen Frau gem. § 28 Abs. 1 d. E. gegenüber dem Belästiger und dem Dienstherrn besteht, und zwar mindestens in Höhe von sechs Monatsgehältern des Belästigers.

Der Gesetzentwurf ist erhältlich über DIE GRÜNEN im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1, oder gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, Postfach 1143, 4000 Düsseldorf 1.

Mitgeteilt von Heike Dieball, Bremen

Hinweis

zu Streit 1/92, S. 25 ff.

„Mit dem Berliner LADG gegen Männerförderung“

Die Beamtin des Bezirksamtes in Berlin-Neukölln, die durch die einstweilige Anordnung erreicht hat, daß die Beförderung des männlichen Kollegen gestoppt wurde, hat nun die Stelle bekommen und ist anstelle dieses Kollegen befördert worden. Inzwischen hat eine zweite Frau im Wege der einstweiligen Anordnung die Bevorzugung eines männlichen Kollegen bei der Beförderung erreicht.

Alexandra Goy, Rechtsanwältin u. Notarin

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

– Einstimmig hat sich der Bundestag am 19.3.1992 für einen *verbesserten Kündigungsschutz für Schwangere* ausgesprochen. Er verabschiedete einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (12/1609), wonach Kündigungen an Schwangere auch dann unwirksam sein sollen, wenn die Schwangere es unverschuldet versäumt hat, innerhalb der 2-Wochenfrist ihren Arbeitgeber über die Schwangerschaft zu informieren. Die Kündigung soll unwirksam sein, wenn sie dies unverzüglich nachholt.

– Der Bundesrat hat am 14.2.1991 in einem Gesetzentwurf (12/2046) vorgeschlagen, den Tatbestand des *Menschenhandels* im Strafgesetzbuch zu erweitern, womit insbesondere ausländische Frauen vor sexueller Ausbeutung strafrechtlich geschützt werden sollen. Statt des „Anwerbens“ zur Ausübung der Prostitution soll sich in Zukunft auch schon derjenige strafbar machen, der auf das Opfer „einwirkt“. Bisher mußte gewerbsmäßiges Handeln vorliegen, in Zukunft soll ein solches Handeln schon wegen eines Vermögensvorteils strafbar sein. Nach der ersten Lesung wurde der Entwurf zur Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen.*

– Der Bundesrat hat in einem Gesetzentwurf (12/2167) vorgeschlagen, die Straftatbestände der *Vergewaltigung, des Beischlafs zwischen Verwandten und der Verführung* auch auf Fälle des analen und oralen Geschlechtsverkehrs auszuweiten. Dadurch soll der Straftatbestand auch auf Männer als Tatopfer ausgedehnt werden. Weiterhin verlangt der Bundesrat die Strafbarkeit der *Vergewaltigung in der Ehe*.

Anfragen, Antworten und Anträge

– In einer Kleinen Anfrage (12/2137) interessiert sich die SPD-Fraktion für die Erkenntnisse der Bundesregierung über das Ausmaß vor allem der *Kin-*

* dazu Beitrag in diesem Heft, S.8

derprostitution in Thailand und auf den Phillipinen. Die Bundesregierung soll unter anderem darüber Auskunft geben, ob es einen Zusammenhang „zwischen dem dramatischen Anstieg der Prostitution in den letzten Jahren, speziell der Frauen- und Kinderprostitution, in den betroffenen Ländern und den deutschen Fernreisen“ gibt.

– Diese Anfrage beantwortete die Bundesregierung dahin (12/2278), daß sie die Ursachen für die Armut und damit die Grundlage für die Prostitution in diesen Ländern bekämpfen will. Sie verweist auf zwei Studien des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, die das *Zusammenwirken von steigenden Touristenzahlen, Prostitutionsangebot und AIDS* verdeutlichen. Es sei darauf hinzuwirken, daß der Sextourismus nicht mehr als selbstverständlich hingenommen wird, die Werbung der Reiseveranstalter könne jedoch nicht wirksam unterbunden werden.

– In einer Großen Anfrage (12/2243) wollen die Abgeordneten der SPD-Fraktion wissen, wann die Bundesregierung plant, ein Rahmengesetz zur einheitlichen *Finanzierung von Frauenhäusern* vorzulegen. Auch wollen sie wissen, wie die Mädchenhäuser finanziert werden. Dabei verweisen sie auf die Frauenhausberichte der Jahre 1983 und 1988, die den gesetzgeberischen Handlungsbedarf deutlich gemacht hätten.

– Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, Firmenchefs und Vorgesetzte gesetzlich zu verpflichten, Maßnahmen gegen *sexuelle Belästigungen am Arbeits-*

platz zu ergreifen (12/2096). Der Arbeitgeber müsse ein „abgestuftes sowie effektives Beschwerdeverfahren“ für den Betrieb einführen.

Ausschüsse

– Der *Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“* hält es für sinnvoll, daß sich die Schwangere vor einem geplanten Abbruch in einer Beratungsstelle beraten läßt. Umstritten war jedoch, ob eine solche *Beratung verpflichtet oder freiwillig* sein soll. CDU/CSU (12/1178) und FDP (12/551) sowie die Initiativgruppe des Abgeordneten Werner haben in ihren Gesetzentwürfen eine Beratungspflicht vorgesehen; die Fraktion der SPD (12/841) und die Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (12/696) und PDS/LL (12/898) lehnen in ihren Entwürfen eine Beratungspflicht ab.

Der Gesundheits- und Forschungsausschuß führte eine öffentliche Anhörung zu den bisherigen Erfahrungen mit dem „Gesetz zur Regelung von Fragen der Gentechnik“ durch, zu der zahlreiche Sachverständige geladen waren. Nach Ansicht der CDU ist aufgrund der kostenaufwendigen Genehmigungsverfahren für gentechnologische Versuche damit zu rechnen, daß bei der Großindustrie eine Verlagerung der Produktion ins Ausland erfolgen wird. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte auf den „vage definierten Gesetzeskomplex“, der von Schutz und Sicherheit von Mensch und Umwelt handelt, aufmerksam.

– Bei einer Anhörung des Ausschusses für Frauen und Jugend äußerten alle Sachverständigen die Auffassung, daß alle betrieblichen Maßnahmen der *Frauenförderung* im Ansatz stecken bleiben, wenn die *gesellschaftlichen Rahmenbedingungen*, etwa bei der Kinderbetreuung, sich nicht ändern und wenn nicht auch Männer dazu motiviert werden, ihre Arbeitszeit zugunsten der Familie zu reduzieren.

– Der Ausschuß für Frauen und Jugend sieht einen *Verbesserungsbedarf beim Gesetzentwurf des Bundesrates zum Menschenhandel* (12/2046, siehe oben). So schütze der vorgelegte Entwurf diejenigen Frauen nicht, die bereits im Heimatland der Prostitution nachgingen und dann nach Deutschland vermittelt wurden. Der Entwurf treffe auch keine Vorsorge dafür, daß in einem Prozeß gegen Menschenhändler die betroffenen Frauen noch im Lande seien, vielmehr sei ihre Ausweisung zu befürchten.

– Nach einer Reise des Ausschusses für Frauen und Jugend nach Indien und Pakistan äußerte dieser Zweifel an der Einhaltung der *Menschenrechte in Pakistan*, speziell gegenüber Frauen. Es sei deutlich geworden, daß die Auslegung des islamischen Gesetzes stets zuungunsten der Frauen geschehe.

– Der Forschungsausschuß, der sich mit einem Richtlinienvorschlag (11/3714) der EG-Kommission

über den *rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen* befaßte, beschloß, daß menschliche Gene und der Mensch selbst von der Patentierung ausgeschlossen bleiben. Der Rechtsausschuß soll sich einem entsprechenden Votum des Bundesrats anschließen, empfahl er.

– In einer Stellungnahme zum Bericht „Hochschulpolitische Zielsetzungen“ (11/8506) äußerte sich der Innenausschuß unter anderem dahin, daß die *Herstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Hochschulbereich* „verstärkt in Angriff genommen werden“ müsse.

– Im Ausschuß für Familie und Senioren sagte ein Regierungsvertreter, an einer Neuregelung des Kindschaftsrechts werde im Justizministerium „intensiv“ gearbeitet. Unter anderem werde überlegt, ob im Gegensatz zum geltenden Recht der *Mutter eines ehelichen Kindes die Berechtigung der Ehelichkeitsanfechtung* zugestanden werden soll. Auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Möglichkeit der *künstlichen Zeugung von Säuglingen* seien zu erörtern.

Aus anderen Zeitschriften

Allmondinger, Jutta, u.a.: Ehebande und Altersrente, in: *Soziale Welt* 1/92, S. 90 ff.

Chopra, Ingrid/Scheller, Jutta: „Die neue Unselbstständigkeit“, Ehe und Familie in der spätmodernen Gesellschaft, *Soziale Welt* 1/92, S. 48 ff.

Coester-Waltjen, Dagmar: Die Rollen der Geschlechter im deutschen Familienrecht seit 1900, *StAZ* 2/1992, S. 34 ff.

Dieball, Heike/Reich, Norbert: Mittelbare Diskriminierung teilzeitbeschäftigter weiblicher Betriebsratsmitglieder, *ArbuR* 8/1991, S. 225 ff.

Ende, Monika: Nochmals: Vorlagepflicht des Bundesverfassungsgerichts an den EuGH bei der Normenkontrolle über Frauenquote, *BB* 1992, S. 489 ff.

Jungbauer-Gans, Monika/Preisendörfer, Peter: Frauen in der beruflichen Selbstständigkeit, *ZfS*, 1/92, S. 61 ff.

Kaufmann-Reis, Claudia: Frauen in sozialen Brennpunkten, Die Veränderungen von Familienstrukturen in Obdachlosensiedlungen, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 2/92, S. 54 ff.

Markert, Stefanie: Das Risikoverhalten von Prostitutionsfreiern, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* 3/92, S. 98 ff.

Buchhinweise

Benhabib, Sylva: Selbst und Kontext. Geschlecht, Gemeinschaft und Postmoderne in der Zeitgenössischen Ethik, ca. 300 S., Suhrkamp

Degner, Theresia/Köbsell, Swantje: Hauptsache es ist gesund? Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle, 160 S., Konkret

Frauen gegen § 218: Vorsicht „Lebensschützer“. Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. 240 S., Konkret

Gerhart, Ulrike, u.a.: Tatort Arbeitsplatz, Sexuelle Belästigung von Frauen. Ca. 140 S., Frauenoffensive

Häberlin, Susanne/Schmid, Rachel/Wyss, Eva Lia: Übung macht die Meisterin. Richtlinien für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch, 92 S., Selbstverlag

Kind und Kegel. Ein Rechtsratgeber für Mütter nicht-ehelicher Kinder. Ca. 150 S., Konkret

Lindner, Susanne: Tatort Ehe. Zur sexuellen Gewalt in Mann-Frau-Beziehungen. Ca. 192 S., Wiener Frauenverlag

Bericht vom 12. Bundestreffen der Jurastudentinnen, -praktikantinnen und -referendarinnen im November 1991

Auch dieses Jahr fanden sich wieder 18 „Juristinnen in der Ausbildung“ aus Berlin, Bremen, Köln und Hamburg zum Bundestreffen in der Frauenbildungsstätte Edertal bei Kassel ein.

Der Freitagabend war ausgefüllt mit eintrudeln, Wiedersehensfreude, Kennenlernen und der groben Vorplanung des Wochenendes.

Am Samstag referierte zunächst Brigitte Groß, Mitarbeiterin bei der LVA Berlin zum Thema „Rente und Rentenreform für Frauen“.

Neben der schockierenden Einsicht, daß wir alle spätestens ab heute 40 Wochenstunden rentenversicherungspflichtig arbeiten und dabei gut verdienen oder noch 3–5 Kinder zur Welt bringen und großziehen müssen, um „im Alter“ einigermaßen gut aus der gesetzlichen Rentenversicherung versorgt zu werden, ergab sich aus ihrem Referat, daß „Europa '92“ auch für die Rentnerinnen der Zukunft nichts Positives zu bieten hat. So soll z.B. das Rentenalter für Frauen europaweit auf 65 Jahre heraufgesetzt werden.

In der anschließenden Diskussion ging es vorwiegend um die – praktisch nicht bestehende – Rentenversorgung all der Frauen, die vorwiegend versicherungsfrei, „auf 480-Mark-Basis“, arbeiten.